

im Stadtbezirk 321
Lehdorf-Watenbüttel

Frank Graffstedt
Frankenstraße 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 10/2023

Braunschweig, 21.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

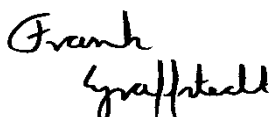
Mit diesem Rundbrief möchte ich- aufgrund technischer Probleme leider etwas mit Verzögerung - informieren über die Ergebnisse der letzten Sitzung des Bezirksrates. Der Rundbrief ist etwas länger als gewohnt, da bedingt durch den Ausfall der vorherigen Sitzung dann doch das oder andere Thema mehr dazu gekommen ist. Einfach mal reinschauen und durchscrollen und dabei persönlich interessante Dinge finden.

Wie immer sind im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Und wenn ich in den kommenden Rundbriefen weiter Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer



Frank Graffstedt

A: Ergebnisse der Sitzung des Bezirkrates am 23.8.2023

1. Wechsel in der CDU-Fraktion

Der Stadtbezirksrat Lehdorf-Watenbüttel hat einstimmig festgestellt, dass Herr Maximilian Bache (CDU -Fraktion) aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung sein Mandat im Stadtbezirksrat 321 verloren hat.

Anschließend erfolgte die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von Herrn Thomas Memminger, der seit der Sitzung nun dem Bezirksrat als Mitglied der CDU-Fraktion angehört.

2. Mitteilungen

a) Bezirksbürgermeister

1. Eine Firma aus Schladen beabsichtigt, im Bereich Völkenrode eine Freiflächenphotovoltaikanlage aufzubauen.
2. Das Verteilsystem der Rundschau wird neu organisiert. Sie wird nicht mehr mit den Werbeprospekten an die Haushalte verteilt.

b) Verwaltung

Ratsauftrag FU 178 "Trinkwasserentnahmestellen für die Hitzevorsorge in Braunschweig - Ergebnis des Prüfauftrags

23-21565

Mitteilung außerhalb von Sitzungen

1. Hintergrund

Zum Haushalt 2023/2024 wurde der finanzunwirksame Antrag FU 178 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet Bedarf für eine Trinkwasserentnahmestelle bestünde (hohe Frequenz an Fußgängern, spielenden Kindern etc.) und ggf. in Kooperation mit Dritten eine Trinkwasserentnahmestelle eingerichtet werden könnte. Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, die für die jeweiligen Standorte passenden Formen der Trinkwasserentnahme und die Kosten exemplarisch aufzuzeigen.

2. Ausgangslage

Der Antrag FU 178 verweist auf die Stadt Wien mit 1300 öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen. Dieser Vergleich muss relativiert werden. Die in den großen Hauptstädten Europas große Anzahl von Trinkwasserentnahmestellen beruht aufgrund ihrer Historie auf gänzlich anderen technischen Voraussetzungen bei den jeweiligen Rohrleitungssystemen, da die Entnahmestellen parallel die Aufgabe der Wasser- und Druckregulierung erfüllen. Weiterhin sind die Qualitätsstandards für Trinkwasser in Deutschland in der Regel strenger als in anderen Ländern. Die Städte können daher nicht uneingeschränkt zum Vergleich herangezogen werden.

Ein Vergleich mit Städten in der Region vielmehr ergab, dass nach hier vorliegendem Kenntnisstand Gifhorn und Wolfenbüttel aktuell keine Trinkbrunnen haben, in Wolfsburg eine Trinkwasserentnahmestelle und in Hannover 19 Trinkbrunnen im öffentlichen Raum vorhanden sind. Die nds. Städte Osnabrück und Oldenburg haben Stand letzten Jahres keine öffentlichen Trinkbrunnen.

Im Innenstadtgebiet in Braunschweig sind derzeit drei Trinkbrunnen vorhanden (Domplatz, Sack 5, Hutfiltern 9). Mit dem Löwenwall ist aktuell ein weiterer Standort hinzugekommen. Darüber hinaus befinden sich zwei weitere Trinkbrunnen in der Planung:

- ein Trinkbrunnen im Bereich des Prinz Albrecht Park
 - ein Trinkbrunnen im Zuge der Umgestaltung des Hagenmarkts
- Insgesamt werden im Innenstadtbereich der Bevölkerung damit zeitlich absehbar **sechs** öffentliche Trinkwasserentnahmestellen zur Verfügung stehen.

3. Kriterien für Standortüberlegungen

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen muss ein stetiger Wasserdurchlauf zum und von der Entnahmestelle gewährleistet sein.

Dies wird garantiert, indem der Trinkbrunnen in die Zuleitung eines bestehenden Hausanschlusses eingeschlossen wird. Sollte in der Nähe des gewünschten Aufstellortes der Trinkwasserentnahmestelle keine ständig durchspülte Leitung verortet sein, muss der Wasseraustausch durch ständiges, automatisiertes Spülen des gesamten Wasserinhaltes der Zuleitung an der Entnahmestelle gewährleistet werden. Das hierbei anfallende, nicht genutzte Trinkwasser muss dann - wenn möglich - versickert werden oder durch einen Anschluss an das Schmutzwassernetz abgeleitet werden. Nur durch dieses Vorgehen kann eine Keimfreiheit des Trinkwassers erreicht werden. Die Qualität des Trinkwassers muss zusätzlich regelmäßig durch Beprobung der Entnahmestellen überprüft werden.

Von ständig durchspülten Hausanschlussleitungen weit entfernte Trinkwasserentnahmestellen verursachen einen unverhältnismäßigen Wasserverbrauch pro genutztem Liter Trinkwasser. Die räumliche Entfernung zu Hausanschlüssen wurde vor diesem Hintergrund im Lichte des Ressourcenverbrauchs bei den Kriterien berücksichtigt.

Eine ständige Überwachung durch das Gesundheitsamt bleibt davon unberührt.

Folgende Kriterien wurden bei der Standortauswahl zugrunde gelegt:

- hohe Frequentierung (gem. Ratsauftrag)
- Spielplatznähe (gem. Ratsauftrag)
- stadtplanerische Aspekte
- Nähe zu einem Hausanschluss
- Kosten für erforderliche Tiefbaumaßnahmen
- insbesondere Standorte außerhalb der Innenstadt

4. Potenzielle Standorte

4.1 Innenstadt: Die vorhandenen bzw. die sich in Planung befindlichen Brunnen im Innenstadtbereich werden grds. als ausreichend angesehen. Aufgrund der o.a. Kriterien wird noch ergänzend der **Herzogin-Anna-Amalia-Platz** wegen seiner relativ hohen Frequentierung, der aktuell erfolgten baulichen Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Umfeld des Brunnens am Kleinen Haus und des dortigen Spielplatzes als weiterer potenzieller Standort vorgeschlagen. Dieser Standort deckt in funktionaler Nähe auch das Umfeld des Schlosses. Auch die Errichtung eines Trinkbrunnens direkt auf dem Schlossplatz wurde geprüft und aufgrund erheblicher technischer Schwierigkeiten sowie der Anforderungen an den Platz für Veranstaltungen ausgeschlossen.

Auch eine Trinkwasserentnahmestelle im **Pocket Park Kannengießerstraße** wäre im Rahmen der anstehenden Planungen grds. möglich.

4.2 Standorte im Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt: Auf der Basis der o. a. Kriterien wurden folgende potenzielle Standorte für Trinkwasserentnahmestellen identifiziert:

- Berliner Straße/Vossenkamp nahe des Bahnhofs Gliesmarode

In dem Bereich entsteht im Rahmen der finalen Umsetzung des B-Plans "Kurzenkampstraße-Südwest" eine dreigliedrige Verbindung (Fahrradrampe, Treppe, Rampe für Mobilitätseingeschränkte) zwischen den beiden höhenversetzten Straßen. Im Mittelpunkt dieser neuen Anlage entsteht eine kleine Platzfläche, die Aufenthaltsqualität schaffen soll. Die Planung befindet sich zurzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Die Bereitstellung eines Trinkbrunnens in funktionaler Nähe zum Bahnhof Gliesmarode und zum Neubaugebiet ist naheliegend und wäre mit Blick auf die Synergieeffekte der bereits ohnehin geplanten Maßnahmen sinnvoll.

- Nordpark

Parkanlage auf den ehemaligen Flächen des früheren Nordbahnhofs direkt am Ringgleis. Die Grünanlage schließt den Spielplatz ‚Drachenland‘ sowie einen Jugendplatz mit einem sportlich-/bewegungsorientierten Angebot ein. Der Spiel- sowie der Jugendplatz sind bereits umgesetzt.

- Westbahnhof

Grün- und Erholungsflächen, ein Jugendplatz mit aufwendig gestalteter Skaterhalle, Bolzplatz, Basketballfeld sowie Biker-Strecke, ein Mehrgenerationenpark sowie ein "Garten ohne Grenzen". Darüber hinaus wurden die beiden im Folgenden dargestellten wünschenswerten Standorte geprüft, die jedoch nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar wären:

- Westpark (im Bereich des Sportbands) - nicht umsetzbar

Gemischt genutztes Naherholungsgebiet von rund 240 ha; im Norden des Westparks befindet sich eine Fitnessanlage mit zahlreichen generationsübergreifenden Sport- und Aktivitätsmöglichkeiten. Der ursprünglich favorisierte Standort kann nach Aussage von BS|Netz aufgrund der Leitungslänge und der damit verbundenen Druckverluste technisch nicht umgesetzt werden. Ein Alternativstandort in dem räumlichen Umfeld kann nicht angeboten werden.

- Heidbergpark mit Heidbergsee - nur am alternativen Standort umsetzbar

Parkanlage im Süden von Braunschweig, Naherholungsgebiet mit Freizeit- und Sportattraktionen sowohl für Kinder als auch Erwachsene. Der Heidbergsee mit Bade- und Liegewiesenlandschaft ist als einziges Gewässer in Braunschweig als Badesee eingestuft. Der ursprünglich favorisierte Standort kann aufgrund der Leitungslänge und der damit verbundenen Druckverluste technisch nicht umgesetzt werden. Alternativ könnte der Standort in unmittelbarer Nähe zum westlichen Zugang des Heidbergparks gewählt werden. Dieser Alternativstandort weist aktuell eine relativ geringe Frequentierung auf. Allerdings ist geplant, mittelfristig im näheren Umfeld eine Spielfläche zu entwickeln.

Alle Standorte sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

5. Kostenschätzung:

- Anschaffung, Aufstellung und Anschluss

Die Kosten für die Aufstellung eines Trinkbrunnens können grds. stark variieren, da sie modell- und standortabhängig sind. In den letzten fünf Jahren wurden Anträge und Ideen zur Errichtung von Trinkbrunnen u.a. aufgrund des nicht unerheblichen finanziellen Aufwands abgelehnt (durchschnittlich ca. 30.000 € Kostenschätzung pro Brunnen zzgl. laufende Betriebskosten). So werden die Kostenschätzungen für die beiden technisch nicht umsetzbaren Standorte zwar lediglich hypothetisch, aber der Vollständigkeit halber auch wegen ihrer exorbitanten Höhe (jeweils über 100.000 €) mitgeteilt.

Für die aktuell vorgeschlagenen Standorte (Nr. 7 bis 12 in der Übersicht) ergeben sich **einmalige Kosten von ca. 18.000 € bis 21.000 € brutto** pro Brunnen.

- Betriebskosten

Darüber hinaus sind Betriebskosten (Unterhalt und Reinigung) von ca. **7.000 € pro Brunnen p.a.** zu veranschlagen.

Haushaltsmittel für die Errichtung von Trinkbrunnen stehen nicht zur Verfügung. BS|Energy hat im Jahr 2015 die Errichtung von zwei der vorhandenen Trinkbrunnen (Sack 5 und Hutfiltern) finanziert und der Stadt per Schenkung übergeben (Drs.-Nr.15-00116). Die Verwaltung wird mit Blick auf den aktuellen Ratsauftrag auf BS|Energy zugehen und die Bereitschaft für eine finanzielle Unterstützung weiterer

Trinkbrunnen im Stadtgebiet klären. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei neuen Planungsvorhaben im öffentlichen Raum immer auch ein Zugang zu Trinkwasser im Sinne der Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes geprüft wird, so dass durch entsprechende Synergieeffekte die Kosten gegenüber einer nachträglichen Berücksichtigung geringer ausfallen.

Hornung

Anlage/n: Übersichtsplan

**Parksituation vor Lammer Friedhof
Mitteilung außerhalb von Sitzungen**

23-20454-01

Sachverhalt:

Beschluss vom 25.01.2023 (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, die ausgewiesene Parkmöglichkeit aus dem Liegenschaftsplan zurückzunehmen und die Fläche zusätzlich mit Parkverbotsschildern oder Sperrflächen zu versehen. Sollte eine Veränderung nicht möglich sein, so wird um Mitteilung der Begründung gebeten.

Entscheidung der Verwaltung:

Der Plan, welcher sich am Aushang auf dem Friedhof befindet, wird entfernt.

Darüber hinaus wird für den Einfahrtsbereich in die Straße Zum Frieden, im Bereich Hausnummer 1, ein beidseitiges absolutes Haltverbot angeordnet.

Für die Fläche südlich des Friedhofeinganges bzw. gegenüber der Hausnummern 2 und 3 wird keine Regelung getroffen.

Begründung:

Da es einen baulichen Parkplatz 15 Meter vom Friedhof entfernt gibt, der über 9 Parkflächen verfügt und zudem ausgeschildert ist, wird um Missverständnissen vorzubeugen der Plan auf dem Friedhof entfernt.

Im Bereich der Hausnummer 1 beträgt die lichte Fahrbahnbreite rund 4 Meter. Eine Beparkung ist hier unter Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Restfahrbahnbreite nicht möglich. Zur Verdeutlichung dieses gesetzlichen Haltverbots wird die Verwaltung ein beidseitiges absolutes Haltverbot anordnen.

Die lichte Breite zwischen den Hausnummern 2 und 3 sowie der Fläche gegenüber beträgt rund 7 m. Gegenüber der Grundstücke 2 und 3 parkende Fahrzeuge verstoßen weder gegen ein gesetzliches Halt- und Parkverbot, noch kann durch dort abgestellte Fahrzeuge eine Einschränkung erfolgen, da ausreichend Restfahrbahnbreite verbleibt. Zudem wird diese Fläche u. a. zum Abstellen für Bestattungsfahrzeuge benötigt.

Leuer

Anlage/n: keine

**Aktueller Planungsstand bzw. Stand der Umsetzung der
Erneuerungsmaßnahmen am Sportplatz Watenbüttel
Mitteilung außerhalb von Sitzungen**

23-21352-01

Sachverhalt:

Die Erneuerungsmaßnahmen am Sportplatz Watenbüttel wurden von allen Verantwortlichen sehr begrüßt und die Verwaltung hat eine zügige Umsetzung zugesagt. Leider jedoch kommen die Maßnahmen aktuell ins Stocken und der Verein kann daher nur schwerlich weitere Planungsschritte einleiten.

Um dem Verein Planungssicherheit geben zu können, wird die Verwaltung in diesem Zusammenhang gebeten mitzuteilen:

- Wann kann der Sportplatz wieder offiziell genutzt werden und ist vor der Nutzung eine Eröffnung durch Vertreter der Stadt geplant?

- Wird der Rasen durch die beauftragte Firma nochmals besät, wann werden durch diese Firma die Tore aufgestellt und ist eine Wiedererrichtung der weitgehend zerstörten Sprunggrube vorgesehen (damit bspw. die Grundschule hier weiterhin die Bundesjugendspiele durchführen kann)?

- Wann wird das alte Sportheim abgerissen und wann soll mit dem Anbau/Neubau des neuen Sportheims an die Sporthalle begonnen werden?

gez.

Thorsten Herla

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 vom 17.05.2023 (23-21352) wird wie folgt Stellung genommen:

Das Rasenspielfeld wurde Ende September, Anfang Oktober neu eingesät. Aufgrund der anhaltend niedrigen Temperaturen verzögerte sich das Pflanzenwachstum. Das Rasenspielfeld kann ab Juli dieses Jahres mit sukzessiver Steigerung der Nutzungsintensität in Betrieb genommen werden. Eine Einweihung des sanierten Rasenspielfeldes auf der Pachtanlage durch Vertreter der Stadt ist nicht vorgesehen.

Eine Nachsaat ist nicht notwendig. Die geforderte projektive Bodenbedeckung von 90 % mit Rasenpflanzen wurde bereits erreicht. Der Rest wächst durch die vorhandene Bepflanzung zu. Die Pflege wurde am 11. Mai 2023 an den Sportverein Watenbüttel übergeben, der dafür Pflegezuschüsse erhält. Die Tore werden kurz vor Inbetriebnahme des Platzes eingebaut.

Eine Nutzung der Sprunggrube in den letzten Jahren ist dem Verein nicht bekannt und daher derzeit nicht vorgesehen. Die Bundesjugendspiele der GS Völkenrode-Watenbüttel finden auf dem Sportplatz in Völkenrode statt.

Für den Anbau des neuen Umkleidetraktes an die Sporthalle Watenbüttel liegt inzwischen die Baugenehmigung vor. Im Juni wird mit der Ausführungsplanung begonnen, im vierten Quartal dieses Jahres soll die Ausschreibung erfolgen, sodass je nach Witterung im Frühjahr 2024 mit dem Anbau begonnen werden kann. Das alte Sportheim wird nach Inbetriebnahme des Anbaus abgerissen.

Loose

Spielplatz auf dem Mutter-Kind- Platz

23-21055

Mitteilung außerhalb von Sitzungen

23-21055-01

Anfrage SPD -Fraktion

Nachdem bereits im Frühjahr 2022 die Kinder- und Jugendbeteiligung für die Neuplanung des Spielplatzes auf dem Mutter-Kind-Platz stattgefunden hat, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, wann die Planung für den Spielplatz im Bezirksrat zusammen mit dem Zeitplan der Umsetzung vorgestellt wird.

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom [06.04.2023](#) (23-21055) wird wie folgt Stellung genommen:

Derzeit befindet sich die Planung für den Spielplatz Saarlouisstraße in der Vorentwurfsphase. Der Entwurfsplan wird dem Stadtbezirksrat voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgelegt. Nach erfolgreichem Ausschreibungsverfahren kann die Umsetzung der Planung im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

Parkverbot Neudammstraße

23-21068-01

Mitteilung außerhalb von Sitzungen

Sachverhalt:

Beschluss vom 19.04.2023:

Entscheidung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird dem Vorschlag des Stadtbezirksrates dahingehend folgen, dass das Haltverbot in Fahrtrichtung Westen um eine Fahrzeuglänge ausgeweitet wird.

Begründung:

Auf der Neudammstraße im Abschnitt zwischen Pappelweg und Backhausweg besteht aktuell vor den Hausnummern 12 a - 12 g ein Haltverbot in einer Ausdehnung von ca. 10 m sowie auf der Neudammstraße vor dem Backhausweg 30 bis zur Einmündung Backhausweg (ca. 16 m). Weitere Parkbeschränkungen bestehen aktuell nicht. In gängiger Praxis wird lediglich die Südseite im fraglichen Abschnitt beparkt. Im Verlauf der Neudammstraße von Osten nach Westen fahrend, erfolgt eine Steigung, die ihren Scheitelpunkt ca. auf Höhe des Backhausweges erreicht. Diese Steigung erschwert die Sichtbeziehungen auf den entgegenkommenden Verkehr. Grundsätzlich ist hier der von Westen kommende Verkehr wartepflichtig, da wer an einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen muss. Ein Begegnungsverkehr im fraglichen Abschnitt ist nur dann möglich, wenn sich keine Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand befinden und nur so kann der von Westen kommende Verkehr entgegenkommenden Fahrzeugen Vorrang gewähren.

Aus Sicht der Polizei und Verwaltung ist es erforderlich, das bestehende Haltverbot vor den Hausnummer 12 a – 12 g um eine Fahrzeuglänge nach Westen auszuweiten, damit der erforderliche Vorrang, ggf. auch von zwei Fahrzeugen, eingeräumt werden kann.

Eine weitere Ausdehnung in Richtung Osten kommt derzeit nicht in Betracht.

Leuer

Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich

23-20455-01

Tiergarten/Rodedamm - Mitteilung außerhalb von Sitzungen,

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 25.01.2023 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG) auf Antrag der SPD-Fraktion: "Die Verwaltung wird gebeten am Ortseingang Tiergarten Richtung Lamme die dort zulässige Geschwindigkeit zu reduzieren. Sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich sein, wird um Mitteilung der Begründung gebeten."

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Straße Rodedamm handelt es sich um eine außerörtliche Hauptverkehrsstraße, die als Kreisstraße 80 qualifiziert ist.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 100 km/h festgelegt. Es steht somit nicht im freien Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen.

Gleichwohl sind in der StVO Ausnahmen benannt, bei denen dies unter gewissen Voraussetzungen möglich oder dies bei besonderen Umständen wie Gefahrenlagen, zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße oder aus Lärmschutzgründen geboten ist.

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Das bedeutet, dass die Gefahrenlage auf der K 80 oder in einzelnen Teilabschnitten deutlich höher sein muss als an vergleichbaren Stellen, für die eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gilt.

In Fahrtrichtung Lamme befindet sich die Bushaltestelle „Tiergarten.“ Diese ist nicht ausgebaut, sodass Nutzerinnen und Nutzer der Bushaltestelle auf einer niveaugleichen Fläche neben der Fahrbahn warten müssen. Zudem besteht dort keine gesicherte Querungsmöglichkeit für zu Fuß gehende. Dieser Ausbauzustand ist insbesondere für eine außerhalb geschlossener Ortschaften gelegene Bushaltestelle eher untypisch.

Aus den zuvor genannten Gründen wird für die Straße Rodedamm im Abschnitt zwischen der Kreisstraße 59 bis südlich der Einmündung Tiergarten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h angeordnet.

Leuer

Beschilderung von Baum-Natur Denkmälern

23-21720

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, die als Naturdenkmäler ausgewiesenen Bäume im Gebiet der Stadt Braunschweig mit Informationstafeln zu beschildern, um diese im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen. Insgesamt handelt es sich nach derzeitigem Stand um 54 Baum- Naturdenkmäler.

Die entsprechenden Schilder werden - neben der Baumart und der Nummer des Naturdenkmals einen Hinweis auf die städtische Internetseite enthalten, auf der weitergehende Informationen zu den einzelnen Bäumen zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein beispielhafter Entwurf eines Schildes ist als Anlage beigefügt.

In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, die Naturdenkmäler auf städtischer Fläche mit Informationstafeln auszustatten. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Aufstellung dieser Schilder spätestens im kommenden Jahr durchgeführt werden kann. Eine Beschilderung der auf privater Fläche stehenden Naturdenkmäler soll nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern erfolgen. Hierzu nimmt die Verwaltung zunächst Kontakt mit den Eigentümern auf.

Im Zuge der Umsetzung der Beschilderung werden die jeweils betroffenen Stadtbezirksräte nochmals informiert.

Herlitschke



Stadt Braunschweig
Fachbereich Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Sachstand Bücherschränke

Auf Bitte des Fachbereichs 41, Kultur, berichtete Herr Bezirksgeschäftsstellenleiter Flamm über den aktuellen Sachstand zu einzelnen Bücherschränken:

Bücherschrank Kirchbergstraße 2

Die Schwergängigkeit der Schranktür wird im Rahmen der Gewährleistung behoben. Zum Zweck des Nässe-schutzes wurde der Boden mit einer Kammermatte ausgelegt. Diese Maßnahme habe sich bei den bestehenden Schränken bewährt. Jedoch lasse sich damit nicht gänzlich ein Schmutz- und Feuchtigkeitseintrag aufgrund des

Gebrauchs im Jahresverlauf verhindern.

Bücherschrank Saarplatz

Die Glaseinlegeböden des Bücherschranks werden durch breitere Glaseinlegeböden im Rahmen der Gewährleistung ersetzt. Die Firma hat dies für September 2023 angekündigt.

Bücherschrank Lammer Heide 7/9

Die verwaltungsseitig provisorisch geklebte Glaswand (Seitenwand) des Bücherschranks wurde in der Zwischenzeit erneut eingeschlagen. Am 07.06.2023 habe die von der Verwaltung beauftragte Firma die zerstörte Scheibe vollständig ersetzt. Der Bücherschrank sei seitdem wieder wie gewohnt nutzbar. Die Bücherschrankpatin sei informiert.

Unterflurhydrant Straße In den Rosenäckern

23-20445-01

Mitteilung öffentlich

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 25. Januar 2023 auf Antrag der SPD: „Die Verwaltung wird gebeten den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“ durch bauliche oder andere Maßnahmen für die Nutzung der Feuerwehr freizuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“ durch den Einbau von Pollern vor dem Überparken schützen.

Leuer

Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten

22-19425-01

Anfrage SPD Fraktion

Mit Vorlage 21-16203-01 vom 20.09.2021 teilte die Verwaltung auf den entsprechenden Beschluss des Bezirksrates vom 16. Juni 2021 mit, dass aufgrund seiner besonderen Lage der Standort befestigt und- soweit dies technisch möglich ist – zu den angrenzenden Straßen hin eingezäunt wird.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgende Anfrage gebeten:

Wann wird die vor einem Jahr angekündigte Maßnahme zur Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten erfolgen.

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 26.08.2022 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der ALBA Braunschweig GmbH wie folgt Stellung: Der Stellplatz der Wertstoffcontainerstation Tiergarten wurde im September 2022 durch die ALBA Braunschweig GmbH befestigt. Nach Aussage von ALBA gab es jedoch ein Lieferproblem für den Zaun und anschließend Bodenfrostgefahr. Nun wurde die Einzäunung Anfang Mai durchgeführt, sodass das Projekt jetzt inklusive Einzäunung abgeschlossen ist.

Hornung

Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Kindergarten in Ölper 23-21071-01

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 19.04.2023 auf Antrag der SPD-Fraktion: „Die Verwaltung wird gebeten, eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Kindertagesstätte Ölper auf der Celler Heerstraße 38, im Bereich zwischen der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung und der Lichtsignalanlage, in beiden Fahrtrichtungen umzusetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich sensibler Einrichtungen ist § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO). Es ist einzelfallbezogen im Rahmen

pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden. Auf der einen Seite sind die Belange des fließenden Verkehrs (Individualverkehr und ÖPNV) und dessen möglichst reibungsloser und zügiger Abwicklung zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite steht die zu erwartende Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kindertagesstätte durch die Einführung von Tempo 30.

Bei der Celler Heerstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, die als Kreisstraße 1 qualifiziert ist, für die die zulässige innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Auf der Celler Heerstraße hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straße ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen kann, wenn möglichst wenige Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind.

Zu den Auswirkungen auf den ÖPNV teilt die Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) mit, dass eine (weitere) Geschwindigkeitsbeschränkung im Streckenverlauf der Linie 416 sich negativ auf ihre Taktzeiten auswirken würde. Die Linie 416 ist eine Hauptlinie und verkehrt tagsüber alle 15 Minuten. Eine Verlängerung der Fahrzeit stünde im Gegensatz zu den Anforderungen an einen zügigen ÖPNV. Weiterhin würde diese dazu führen, dass die Wendezeiten nicht mehr als Pause für das Fahrpersonal angerechnet werden könnten. Dadurch entstehen signifikante Sprungkosten, da zumindest zeitweise ein/ezusätzliche/r Fahrer/in auf der Linie 416 eingesetzt werden müsste.

Demgegenüber steht die Erhöhung der Sicherheit von zu Fuß gehenden, insbesondere der Kindergartenkinder, die die Kita aufsuchen. Kinder gehören zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern. Sie können die Gefahren des Straßenverkehrs noch nicht richtig einschätzen und auch nicht angemessen darauf reagieren; sie benötigen deshalb einen besonderen Schutz.

Die Gesamtabwägung ergab, dass der Erhöhung der Verkehrssicherheit von zu Fuß gehenden der Vorrang einzuräumen ist. Die sich daraus für den ÖPNV ergebenden Auswirkungen müssen hingenommen werden.

Es wird daher auf der Celler Heerstraße, unmittelbar angrenzend an den schon bestehenden Abschnitt mit Tempolimit 30 km/h und der Lichtsignalanlage, auf einer Länge von ca. 170 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet.

Verkehrsführung Bereich Sanddornweg-Watenbüttel

23-20456-01

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 25.01.2023 auf Vorschlag der SPD -Fraktion:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat schon vor dem Beschluss aufgrund von Hinweisen der Anwohnenden am 29.11.2022 in Abstimmung mit der Polizei den Abschnitt des Sanddornweges, welcher Einbahnstraße ist, mit zusätzlichen Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ ausgewiesen. In Höhe der Einmündung Brombeerweg wurde zur besseren Verdeutlichung der hier beginnenden Einbahnstraßenregelung zusätzlich linksseitig das Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ aufgestellt. Im weiteren Verlauf Richtung Mühlenstraße wurden jeweils gegenüber den Parkbuchten weitere Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ aufgestellt.

Seit der o. g. Optimierung der Beschilderung liegen der Polizei und der Verwaltung keine Beschwerden über Falschfahrende vor, so dass davon ausgegangen wird, dass sich die zusätzliche Beschilderung bewährt hat.

In der Zeit vom 07.06.2023 bis 14.06.2023 wurde auf Höhe des Grundstücks Sanddornweg 3 ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben. Insgesamt ist festzustellen, dass der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer/innen (75 %) bis zu 30 km/h fuhr und Übertretungen meist bis zu 10

km/h festgestellt wurden. Die Messergebnisse sind als unproblematisch zu bewerten. Da darüber hinaus im Erhebungszeitraum insgesamt nur 1.716 Fahrzeuge erfasst wurden, sind weitere Einsätze zur Messung der Geschwindigkeiten zugunsten anderer neuralgischer Punkte im Stadtgebiet nicht verhältnismäßig.
Hornung

3. Anträge

Ausbau der Energieversorgung im Stadtbezirk 321

23-21369

Antrag der SPD-Fraktion

"Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit BS/Energy quartiersbezogene übergreifende Konzepte zur Energieversorgung im Stadtbezirk 321 zu entwickeln und zu planen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sind bei der Planung einzubeziehen."

Abstimmungsergebnis: 5 dafür 4 dagegen 4 Enthaltungen

Erneuerung Spielplatz Tiergarten

23-21853

Antrag der CDU-Fraktion

Nach dem Hinweis von mir auf die damalige Mitteilung 21-15450-01 aufgrund einer Anfrage der SPD wurde der Antrag von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Ausweisung von Parkflächen in der Beckinger Straße

23-21372

Antrag der SPD-Fraktion

"Die Verwaltung wird gebeten, die Parkplatzregelung in der Beckinger Straße zu prüfen und durch Veränderung der Ausweisung von Parkflächen analog der in den Nebenstraßen vorhandenen Regelung eine Gleichbehandlung herzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung und die beabsichtigten Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung ist dem Bezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen und 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Bushaltestellen Lamme

23-21860

Antrag der SPD-Fraktion

"Die Verwaltung wird gebeten, die Bushaltestellen Lammer Heide in Lamme ortseinerwärts und ortsauswärts entsprechend dem Standard Braunschweiger Haltestelle entsprechend so auszubauen, dass neben dem Wetterschutz den Fahrgästen im Bereich der Haltestellen auch ein befestigter wetterunabhängiger Untergrund zur Verfügung steht.

Sofern sich der Ausbau bereits in der Planung bzw. der Umsetzung befindet, wird um Mitteilung der zu erwartenden Fertigstellung gebeten. Sofern dieses Vorhaben bisher nicht begonnen wurde, wird um Mitteilung der Gründe und eines möglichen Beginns gebeten."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Übergang Fahrradweg – Fahrradstreifen in Lamme in Richtung alter Ortsteil - Antrag der SPD-Fraktion

23-21861

„Die Verwaltung wird gebeten, an der Einfahrt auf den Fahrradstreifen vom Radweg aus Richtung Lammer Kreisel kommend, direkt hinter der Ausfahrt aus der Straße Lammer Busch, durch eine Beschilderung oder durch eine Rotfärbung eines ersten Teils des Fahrradstreifens dafür zu sorgen, dass aus dem Kreisel kommende

Kraftfahrzeuge darauf hingewiesen werden, dass Radfahrer vom Radweg kommend auf den Fahrradstreifen wechseln."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Geschwindigkeitsmessungen in der Schaumburgstraße 23-21862

Antrag der SPD-Fraktion

"Die Verwaltung wird gebeten, in der Schaumburgstraße verdeckt die Geschwindigkeiten zu erfassen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat zu übermitteln."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Erhalt des Hauses „Wolfs Gasthaus „ in Alt-Lehndorf 23-21863

Antrag der SPD-Fraktion

"Die Verwaltung wird gebeten, alle möglichen und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch in Verbindung mit dem Landesamt für Denkmalpflege, um das Gebäude "Wolfs Gasthaus" in der Große Straße 26 in Lehndorf zu erhalten."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Fuß-/Radweg Ölper – Watenbüttel 23-21865

Antrag der SPD-Fraktion

"Die Verwaltung wird gebeten, entlang des Fuß-/Radweges zwischen Ölper und Watenbüttel,

- den Bereich zwischen Fuß-/Radweg und Fahrbahn wiederholt zu mähen,
- das Wurzelwerk der Kräuter und Gräser, welche auf der Feldseite die asphaltierte Fläche überwuchern, zu entfernen
- den Fuß-/Radweg so geeignet in den Reinigungsintervall aufzunehmen, dass ein zukünftiges überwuchern unterbleibt.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür 6 dagegen 2 Enthaltungen

Heckenschnitt an städtischen Grundstücken am Biberweg 23-21866

Antrag der SPD- Fraktion

"Die Verwaltung wird gebeten, an den städtischen Grundstücken am Biberweg (Fläche für den Spielplatz und an der Unterkunft für Geflüchtete) die Hecke zu schneiden und diese Aufgabe so in den Betriebsabläufen zu verankern, dass eine derzeitige Situation sich nicht wiederholt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Geruchsbelästigungen in Ölper und auf der Celler Heerstraße. 23-22867

Richtung Watenbüttel – Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag wird leicht ergänzt zur Abstimmung gestellt:

"Die Verwaltung wird gebeten, Ermittlungen hinsichtlich der Quelle der wiederkehrenden Geruchsbelästigungen, vermeintlich durch die Kanalisation, in Ölper und auf der Celler Heerstraße in Richtung Watenbüttel zu unternehmen und geeignete Maßnahme zu ergreifen, um diesen Zustand zu beenden."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

4. Sanierung des Jugendplatzes Biberweg 23-21910

Vorlage der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Sanierung des Jugendplatzes Biberweg in einer bezirklichen Grünanlage um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß

§ 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Die Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses, die nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen wurde, ist nicht gegeben, da es hier um eine Beschlussssache bezüglich der Unterhaltung und Ausgestaltung von Grünanlagen im Stadtbezirk geht, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Beim Jugendplatz Biberweg handelt es sich um eine in die Jahre gekommene Bewegungsfläche, die ein Skate-, Bolz- und Basketballangebot für die Jugendlichen in Ölper bereitstellt.

Jugendbeteiligung

Für die Sanierung des Jugendplatzes fand am 22.09.2022 eine Jugendbeteiligungsaktion statt, um die Wünsche und Bedarfe für das zukünftige Spiel- und Bewegungsangebot zu ermitteln. Diese wurde von ca. 15 ortsansässigen Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren, aber auch von jungen Erwachsenen wahrgenommen.

Die Auswertung der Beteiligungsaktion ergab, dass die Jugendlichen sich folgende Spiel- und Sportgeräte auf dem zukünftigen Spiel- und Bolzplatz wünschen (Anzahl der abgegebenen Stimmen):

- - Fußball (16)
- - Fitness (11)
- - Beachvolleyball (10)
- - Basketball (8)
- - Schaukeln (5)
- - Tischtennis (5)
- - Trampolin (5)
- - Unterstand (4)
- - Bäume/Pflanzen (3)
- - Skaten (3)
- - Barfußpfad (3)
- - Reckstange (2)
- - Sitzgelegenheiten (1)
- - Fahrradständer (1)

Die beiden stark nachgefragten Wünsche Fußball und Basketball sind auf dem Jugendplatz vorhanden und sollen daher auch erhalten bleiben.

Das ebenfalls vorhandene Skateangebot wurde während der Jugendbeteiligung nur gering nachgefragt. Jedoch wurden auch hier Bedarfe durch nachträgliche Gespräche der Verwaltung mit Nutzern der Skateanlage auf dem Jugendplatz Biberweg deutlich. Die Verfügbarkeit eines alternativen Angebots in einem 1000-m-Radius, wie ihn die DIN 18034 empfiehlt, ist nicht vorhanden. Aus den genannten Gründen hat sich die Verwaltung entschieden, das vorhandene Skateangebot auch weiterhin bestehen zu lassen. Zudem bietet sich der von der Wohnbebauung entfernte Standort für diesen stark lärmemittierenden Freizeitsport an.

Dem Wunsch nach einem Fitnessangebot auf dem Jugendplatz Biberweg kommt die Verwaltung wegen der starken Nachfrage gern nach.

Weiterhin plant die Verwaltung die Umsetzung von gewünschten Sitzmöglichkeiten und einem Unterstand, Pflanzung von zwei Obstbäumen und die Aufstellung von Fahrradständern.

Das Beachvolleyballfeld sowie ein Barfußpfad können aufgrund der Nähe zur Oker bzw. der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht realisiert werden.

Nicht umgesetzt werden kann aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse und Haushaltsmittel das Tischtennisangebot.

Keine Berücksichtigung in der Planung finden Schaukeln und ein Trampolin, da diese Angebote nicht ursächlich auf Jugendliche zielen, für die an diesem Standort ein Freizeitangebot geschaffen werden soll. Jedoch wird im neuen Aufenthaltsbereich eine Kombination aus Hängematte und Liegenetz vorgesehen. Die Reckstange wird im Fitnessbereich zur Verfügung gestellt.

Geplante Gestaltung des Jugendplatzes

Der vorliegende Entwurf sieht für die Sanierung des Bolzplatzes Biberweg folgende Planung vor (s. Anlage).

Der Jugendplatz wird eine neue Einfriedung mit Stabmattenzaun auf der Nordseite und Maschendrahtzaun im Osten und Süden erhalten. Im Zugangsbereich werden Fahrradständer installiert. Der Zugang zum Jugendplatz erfolgt über einen barrierefreien asphaltierten Gehweg, der die verschiedenen Bewegungsbereiche erschließt. Der Jugendplatz ist in fünf Bereiche mit unterschiedlichen Funktionen untergliedert, die zur besseren Orientierung klar voneinander abgegrenzt sind. Im nördlichen Bereich bleibt die Skateanlage weitgehend erhalten, lediglich der Belag wird erneuert. Hierfür ist eine Neuaphaltierung geplant. Die vorhandenen Skateelemente entsprechen den gegenwärtigen Anforderungen und sind intakt.

Südlich der Skateanlage schließt sich der neue Fitnessbereich an, der mit Sportgeräten ausgestattet wird, die sowohl für Anfänger als auch für Geübte eine Möglichkeit zum Outdoor-Fitness bieten. Alle Geräte sind für Nutzerinnen und Nutzer ab 13 Jahre, auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen geeignet. In ihrer Gestaltung sind die Sportgeräte aus Metall und damit eher funktional gehalten. Für die Farbgebung ist ein dunkler Grauton angedacht. Drei Steps mit den Höhen 40 cm, 60 cm und 80 cm ermöglichen Schritt- und Sprungübungen, die sowohl Balance und Beweglichkeit trainieren als auch den Muskelaufbau und die Stärkung des Herzkreislauf-Systems bewirken. Das zentrale Großgerät ermöglicht sowohl einfaches Street-Workout als auch fortgeschrittenes Calisthenics-Training an insgesamt zehn Stationen. Die Dip-Bank dient der Stärkung der Brust-, Schulter- und Armmuskulatur. Eine Beschilderung der Geräte zeigt die Ausführung der Grundübungen an. Weitergehende Übungen können über einen bereitgestellten QR-Code von den Nutzerinnen und Nutzern abgerufen werden. Der vorgesehene Bodenbelag im Fitnessbereich besteht aus Holzhackschnitzeln. Das gewählte Fallschutzmaterial Holzhackschnitzel hat eine gute Dämpfungseigenschaft und ermöglicht zugleich u.a. das Befahren mit Rollstuhl und Rollator, sodass auch mobilitätseingeschränkte Personen die Fitnessgeräte erreichen können. An der Fitnessanlage sollen zwei Bänke aufgestellt werden. Die sich nach Süden anschließende Bolzfläche wird neu ausgerichtet und weist zukünftig den Kleinfeld-Standard von 20 x 13 m auf. Die Bolzplatzfläche wird komplett neu angelegt. Ein Ballfangzaun ist auf der Sportanlage oberhalb der Böschung vorgesehen. Auf der östlichen Seite kann aufgrund des vorhandenen Baumbestandes kein Ballfangzaun installiert werden. Es wird jedoch ein Durchgang im Zaun zum angrenzenden Grünbereich geplant, um verschossene Bälle zurückzuholen. Als Hangabgrenzung werden entlang des Weges am Bolzplatz Betonblocksteine eingebaut, die auch als Sitzbereiche dienen können.

Der südlichste Teil des Bolzplatzes ist für Basketball vorgehalten. Die zukünftige Anlage wird aufgrund der bestehenden Bäume weiter nach Süden versetzt und als Asphaltfläche gestaltet. Leider ist es wegen des erhaltenswerten Baumbestandes nicht

möglich, die Anlage zu vergrößern und mit zwei Körben auszustatten. Im Seitenbereich der Anlage wird eine Bank geplant.

Die südwestliche Fläche des Jugendplatzes wird als Aufenthaltsbereich gestaltet und mit einem Unterstand ausgestattet, der den Jugendlichen als Treffpunkt dient.

Darüber hinaus werden eine Hängematte und ein Liegenetz als Alternative für die gewünschte Schaukel, die auch für Jugendliche attraktiv sind, geplant.

Dem Wunsch nach Pflanzung von Obstbäumen wird durch die Planung von zwei Apfelbäumen im Aufenthaltsbereich entsprochen. Es ist vorgesehen, die allergikerfreundliche alte Sorte ‚Schöner aus Boskoop‘ (*Malus domestica* ‚Schöner aus Boskoop‘), ein Winterapfel, der von April bis Mai blüht und im Oktober/November saftige Früchte mit säuerlichem Geschmack trägt, zu pflanzen. Als Befruchtersorte wird der Sommerapfel ‚James Grieve‘ (*Malus* ‚James Grieve‘) gepflanzt, der ebenfalls von April bis Mai in Blüte steht und die süßlich-würzigen Früchte bereits ab Ende August geerntet werden können. Beide ausgewählten Pflanzen sind insektenfreundlich und kommen mit den lokalen Standortverhältnissen am Jugendplatz gut zurecht, sodass mit einem erfolgreichen Anwachsen gerechnet wird.

Die Entwurfsplanung lag dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie dem Behindertenbeirat zur Abstimmung vor.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Stadtbezirksrat und der Freigabe des städtischen Haushaltes kann das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren starten. In Abhängigkeit der vergaberechtlich vorgeschriebenen Fristen sowie der gegenwärtigen Lieferzeiten der geplanten Geräte kann mit einer Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich frühestens ab dem zweiten Quartal 2024 gerechnet werden.

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Sanierung beträgt rund 200.000 €. Finanzmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Entwurfsplan

Neugestaltung Jugendplatz 'Biberweg'



Basketball



Beispielhafte Asphaltbelag mit Lüftung

www.profit.com

Übersichtskarte



Jugendtreff



Beispielhafte Jugendtreff

SPF0 Holzwerke



Beispielhafte Liegenetz mit Hängematte

SPF0 Holzwerke

Fitnessbereich



Obstbäume



Beispielhafte Sommerapfel 'James Grieve', Blüte

© Baumhaus Nordhorn



Beispielhafte Sommerapfel 'James Grieve', Frucht

© Baumhaus Nordhorn



Beispielhafte Winterapfel 'Schöner aus Boskoop', Blüte

© Baumhaus Nordhorn



Beispielhafte Winterapfel 'Schöner aus Boskoop', Frucht

© Baumhaus Nordhorn

beantwortet Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Herr Kamphenkel erinnert an den Wunsch des Stadtbezirksrates aus dem vergangenen Jahr, auch eine Tischtennisplatte vorzusehen.

Laut Frau Gagnon ist diese platzmäßig nicht mehr unterzubringen. Der Eingangsbereich müsse für Einsatzfahrzeuge und Menschen mit Behinderungen frei gehalten werden.

Zu der Frage von Herrn Kamphenkel zur Ausstattung des Fallschutzes berichtet Frau Gagnon, dass die Kunststoffmatten zu teuer in der Anschaffung seien und bei Hochwasser ein hoher Sanierungsbedarf entstehe. Die Holzhackschnitzel könnten leicht ersetzt werden. Laut Stadtentwässerung entstünden durch weggeschwemmte Holzhackschnitzel auch keine Probleme in den Pumpen und im Klärwerk. Durch die Kunststoffmatten wiederum würden kleine Kunststoffpartikel mit dem Hochwasser in die Entwässerung gelangen.

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

„Der Sanierungsmaßnahme auf dem Jugendplatz Biberweg wird auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfsplans zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5. Spielplatzsituation in Ölper

Herr Kamphenkel hat für die SPD-Fraktion, darum gebeten, den TOP zu vertagen, da die Verwaltung nicht vertreten war. Zur nächsten Sitzung wird der Punkt im Vorfeld inhaltlich noch näher vorbereitet. Dem Wunsch wird einmütig gefolgt.

6. Radverkehr auf der Saarstraße

23-20968

Vorlage der Verwaltung

Sachverhalt:

1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Saarstraße um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

2. Anlass

Der Stadtbezirksrat 321 Lehdorf hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Radverkehrsführung auf der Saarstraße beschäftigt und beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der Saarstraße beidseitig zwischen Saarbrückener Str. und Hannoversche Str. einen farblich (rot) gekennzeichneten Radfahrstreifen anzulegen mit einer Breite von möglichst 2 m bzw. bei beengten Verhältnissen einen Schutzstreifen.“ (Drs.19-11271)

Weiterhin gibt es eine Anfrage zu „Radfahrstreifen auf der Saarstraße“ (23-20639).

3. Die aktuelle Situation

Die Bestandssituation auf der Saarstraße ist nicht durchgehend einheitlich und bedarf daher einer differenzierten, abschnittswisen Betrachtung.

- **Bestand zwischen Hannoversche Straße und Ottweilerstraße (Abschnitt 1)**
- **Bestand zwischen Ottweilerstraße und Saarplatz (Abschnitt 2)**
- **Bestand zwischen Saarplatz und Saarbrückener Straße (Abschnitt 3)**

Die Parameter der abschnittswisen Betrachtung sind in der beigefügten Tabelle „Abschnitte“ (**Anlage 1**) dargestellt.

Den Überlegungen der Verwaltung zur Verbesserung der Radinfrastruktur liegen folgende Kriterien zugrunde:

- Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung sehen die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) in diesem Anwendungsfall bauliche Radwege, Radfahrstreifen oder gemeinsame Geh- und Radwege als eine geeignete Führungsformen für den Radverkehr vor.
- • Das Parken entlang der Saarstraße, welches insbesondere durch die direkten Anlieger der Saarstraße erfolgt, wird beibehalten.
- • Die geringe Fahrbahnbreite in Abschnitt 3 lässt weder die Anlage von Schutzstreifen noch von Radfahrstreifen zu, ohne in den Baumbestand einzugreifen.
- • Aufgrund der Wurzelverwerfungen der Bäume in allen drei Abschnitten genügen die baulich vorhandenen Radwege nicht mehr den Anforderungen an eine angemessene Radverkehrsanlage. Zudem sind die vorhandenen Radwege sehr schmal ausgeführt, die Radwegebenutzungspflicht musste aus diesem Grund weitgehend aufgehoben werden.

4.1 Potenziell geeignete Maßnahmen nach Regelwerk im Bestand

Grds. geeignete Maßnahmen (gem. ERA) zur Verbesserung der Radinfrastruktur können sein:

• Verbreiterung der (benutzungspflichtigen) baulichen Radwege

Diese wäre nur zu Lasten der Gehwege oder der Bäume möglich. Im Hinblick auf den vorgesehenen Stadtbahnausbau ist eine grundlegende Neuplanung der Saarstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Durch einen Eingriff würden die Baumwurzeln in Mitleidenschaft gezogen und die Bäume geschädigt. Analog gilt dies für die Anordnung von gemeinsamen Geh- und Radwegen, da hierzu die vorhandenen Rad- und Gehwege saniert und als Gehweg ausgebaut werden müssten.

Diese Maßnahme stellt mit Blick auf die erheblichen Auswirkungen auf den Baumbestand keine weiterzuerfolgende Option dar.

• Beidseitig benutzungspflichtige Radfahrstreifen

Die Mindestbreite eines Radfahrstreifens inkl. Markierung beträgt 1,85 m. Hinzu kommt ein Sicherheitsabstand von 0,75 m zum ruhenden Verkehr. Hieraus ergibt sich eine Restfahrbahnbreite zwischen den Radfahrstreifen von 5,80 m. Die RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, 2006) sieht für zweistreifige Fahrbahnen mit Linienbusverkehr eine Breite von 6,50 m vor. Die nicht benutzungspflichtigen Radwege im Seitenraum müssten bei dieser Maßnahme zurückgebaut werden.

Diese Maßnahme stellt wegen des zu geringen Verkehrsraumes für den Busverkehr keine weiterzuerfolgenden Optionen dar.

• Beidseitig benutzungspflichtige Radfahrstreifen bei Unterschreitung der ERA-Vorgaben (siehe auch Anlage/Skizze 1)

Die Breite des Radfahrstreifens inkl. Markierung beträgt gemäß StVO 1,50 m. Hinzu kommt ein Sicherheitsabstand von 0,75 m zum ruhenden Verkehr. Die nicht benutzungspflichtigen Radwege im Seitenraum müssten bei dieser Maßnahme zurückgebaut werden.

Zwischen Hannoversche Straße und Saarplatz wäre eine Reduzierung der Radfahrstreifen auf eine Breite von 1,50 m notwendig, um die empfohlene Fahrbahnbreite von 6,50 m einzuhalten. Die Vorgaben der ERA würden somit deutlich unterschritten. Seitens der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden die Radfahrstreifen kritisch gesehen.

Der nach StVO vorgeschriebene Abstand beim Überholen von Radfahrenden mit Kraftfahrzeugen beträgt mindestens 1,50 m. Dieser Abstand wäre von den Bussen nicht

ohne Mitbenutzung der Gegenfahrbahn einzuhalten. Radfahrende wären aufgrund der geringen Breite des Radfahrstreifens zu ihrer Fahrlinie gezwungen, da wenig seitlicher Spielraum besteht. Aufgrund der hohen Verkehrsstärken und der hohen

Busfrequenz würde das dazu führen, dass Busse häufig hinter Radfahrenden herfahren müssten, was zu erhöhten Fahrzeiten und Verzögerungen im Fahrplan führen würde.

Erfahrungen zeigen, dass gerade bei schmalen Radfahrstreifen der Mindestabstand zu überholten Radfahrenden auch von Pkw häufig nicht eingehalten wird.

Die BSVG sieht die Lösung kritisch, da bei den Ein- und Ausfädelvorgängen an den Haltestellen sich die Radfahrenden potenziell im kritischen Bereich der Busse befinden - unmittelbar daneben. Auch haltende Busse würden regelmäßig von Radfahrenden überholt.

4.2 Potenziell geeignete alternative Maßnahmen

Da sich eine Umsetzung der nach derzeit gültigen ERA empfohlenen Führungsformen im Bestand nicht realisieren lässt, hat die Verwaltung für den Radverkehr auf der Saarstraße weitere Führungsmöglichkeiten geprüft.

• Einseitiger überbreiter, benutzungspflichtiger Radfahrstreifen, stadteinwärts (siehe auch Anlage/Skizze 2)

Der Rückbau des Radweges im Seitenraum stadteinwärts wäre erforderlich. Der stadtauswärts Radfahrende hätte die freie Wahl zwischen Mischverkehr auf der Fahrbahn und „anderem Radweg“ im Seitenraum (aktueller Bestand).

Seitens der BSVG wird der Radfahrstreifen kritisch gesehen, da - wie oben erläutert - aus Sicht der BSVG negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit im Bereich der Haltestellen zu erwarten sind.

Die Verwaltung verfolgt diese Möglichkeit mit Blick auf die Verkehrssicherheit nicht weiter, zumal der Radfahrstreifen in den Haltestellenbereichen aufgelöst werden müsste.

Bei dieser Lösung könnten Radfahrende zwar auch die nichtbenutzungspflichtigen Radwege nutzen, dennoch gilt hier die gleiche Einschätzung wie für beidseitig benutzungspflichtige Radfahrstreifen bei Unterschreitung der ERA-Vorgaben (s. oben).

Aus den oben genannten Gründen wird diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt. Wegen der beschriebenen Nachteile und der Nichteinhaltung der Vorgaben aus der ERA wird diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt, zumal die Radfahrstreifen in den Haltestellenbereichen aufgelöst werden müssten.

Zwischen Hannoversche Straße und Saarplatz erfordert die Umsetzung eines einseitigen Radfahrstreifens einen Sicherheitsabstand von 0,75 m zum ruhenden Verkehr plus

2,25 m Radfahrstreifen inkl. Markierung. Hieraus ergibt sich eine Restfahrbahnbreite von 8,00 m. Dies entspricht den Empfehlungen der RAS 06 für zweistreifige Fahrbahnen mit Linienbusverkehr (mind. 6,50 m) und würde für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ausreichend Platz gewährleisten

• Beidseitige nicht benutzungspflichtige Schutzstreifen

Die Schutzstreifen für den Radverkehr sind am rechten Fahrbahnrand mit gestrichelter Markierung abgetrennte Streifen, die dem Radverkehr vorbehalten sind und die in seltenen Fällen von Kfz überfahren werden dürfen. Die Breite eines Schutzstreifens beträgt 1,50 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zum Längsparken.

5. Fazit

- Die dargestellten Maßnahmen führen insbesondere im Lichte der Verkehrssicherheit nicht zu einer Verbesserung für den Radverkehr. Es wird deshalb vorgeschlagen, keine Änderungen im Bestand vorzunehmen.

- Die Verwaltung regt an, auf der Fahrbahn der Saarstraße Fahrradpiktogramme aufzubringen sofern diese sich im Rahmen des Pilotprojekts auf der Saarbrückener Straße (Drs.-Nr. 23-20935) als sinnvoll und zielführend erweisen.

Die Verwaltung hat sich zu dieser Vorgehensweise mit den Mobilitätsverbänden abgestimmt,

die dieses Vorgehen grundsätzlich mittragen.

Hornung

Anlage 1

	Abschnitt 1 Bestand zwischen Hannover- sche Straße und Ottweilerstraße	Abschnitt 2 Bestand zwischen Ottweiler- straße und Saarplatz	Abschnitt 3 Bestand zwischen Saarplatz und Saarbrückener Straße
Fahrbahnbreite	11 m	11 m	6 bis 6,50 m
Fahrbahn	dreispurig	zweispurig	zweispurig
Verkehrsstärke	14.200 Kfz/d.	12.700 Kfz/d.	9.100 Kfz/d.
Besonderheiten	Im Kreuzungsbereich Ottweilerstr. weitet sich die Fahrbahn auf.	Im Kreuzungsbereich Saarplatz weitet sich die Fahrbahn auf.	
Längsparken im Seitenraum	ja	ja	ja
Gehwege	beidseitig	beidseitig	beidseitig
Radwege	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitig vorhanden, aber mit geringer Breite; • Befahrbarkeit aufgrund von Wurzelverwerfungen beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitig vorhanden, aber mit geringer Breite; • Befahrbarkeit aufgrund von Wurzelverwerfungen beeinträchtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitig vorhanden, aber mit geringer Breite; • Befahrbarkeit aufgrund von Wurzelverwerfungen beeinträchtigt
Radverkehrsführung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtauswärts ist der Radweg nicht benutzungspflichtig; • Radfahrende dürfen auf der Fahrbahn fahren. • Eine Radwegbenutzungspflicht besteht nur in Fahrtrichtung Zentrum ab Höhe Ottweilerstraße. 	Eine Radwegbenutzungspflicht besteht nicht. Hier dürfen Radfahrende in beiden Richtungen auch auf der Fahrbahn fahren.	Eine Radwegbenutzungspflicht besteht nicht. Hier dürfen Radfahrende auch auf der Fahrbahn fahren.

Saarstraße / Skizze Bestand

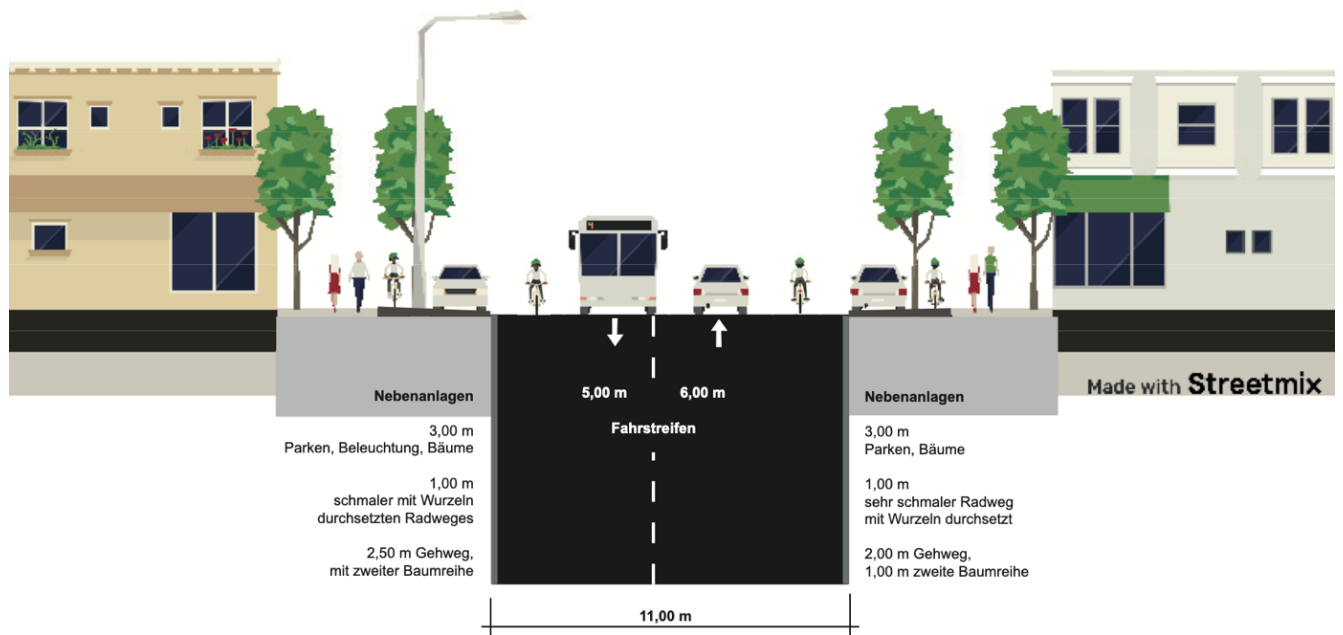
Radverkehr im Mischverkehr

Seitenraum

nicht benutzungspflichtiger „anderer Radweg“
schlechter Zustand

Ausnahme:

Stadteinwärts,
von Ottweiler Straße bis Hannoverscher Straße:
benutzungspflichtiger Radweg



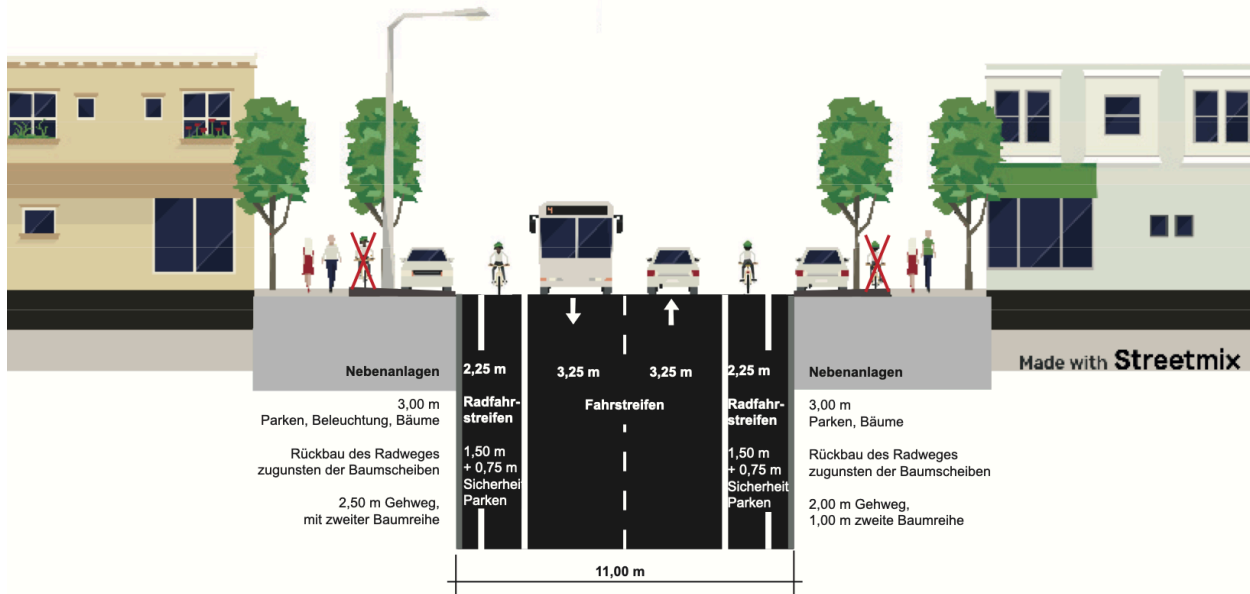
Saarstraße / Skizze 1

Beidseitig Radfahrstreifen

Unterschreitung ERA-Vorgaben/StVO konform
benutzungspflichtig

Seitenraum

kein Benutzungsrecht, Rückbau Radwege



Saarstraße / Skizze 2

Stadtauswärts Radverkehr im Mischverkehr

+ Seitenraum

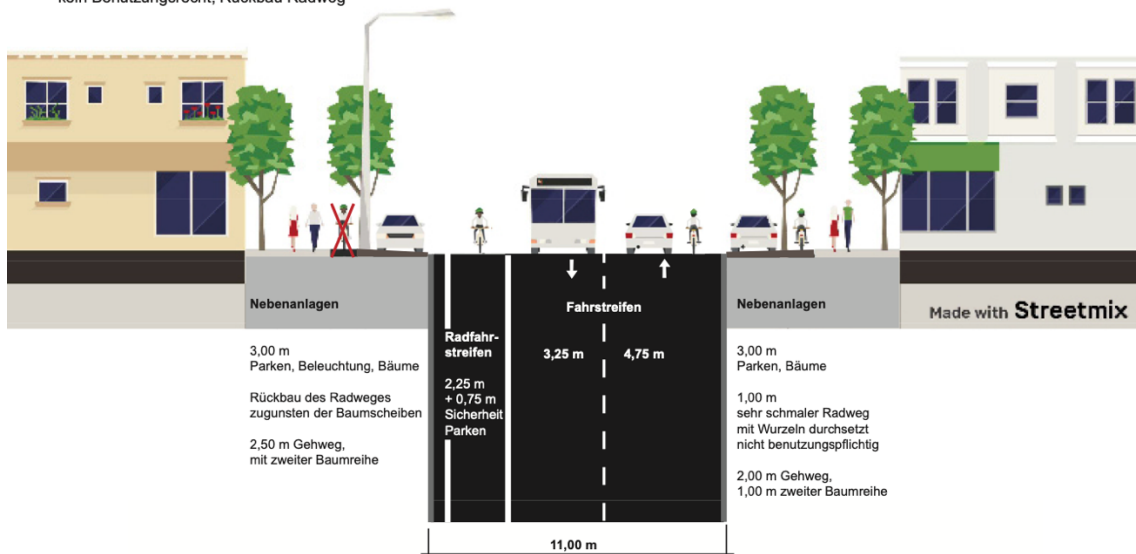
nicht benutzungspflichtiger „anderer Radweg“
schlechter Zustand

Stadteinwärts Radfahrstreifen

benutzungspflichtig

Seitenraum

kein Benutzungsrecht, Rückbau Radweg



Herr Pottgießer vom Fachbereich 66, Tiefbau und Verkehr, stellt die Vorlage vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Sollte das Pilotprojekt auf der Saarbrückener Straße positiv ankommen, könnte man sich die Fahrradpiktogramme auch auf dem Abschnitt der Saarstraße vorstellen.

Auch die Radfahrverbände hätten der Vorlage zugestimmt.

Den bestehenden zu schmalen Radweg mit einer neuen Decke zu versehen käme bautechnisch nicht in Betracht, da man die Wurzeln der Alleebäume schädigen würde und es bei einem neuen Überzug zu Problemen mit dem Regenwasser käme. Dann könnte das Wasser vom Gehweg nicht mehr Richtung Straßengosse abfließen. Auch in anderen Städten Deutschlands gäbe es in diesen Fällen die gleiche Antwort. Andere Lösungen gebe es auch dort nicht.

Frau Seibold fragt nach einem Fahrradstreifen mit Zweirichtungsverkehr.

Laut Herrn Pottgießer sei dies nicht zu verantworten und wäre nur über bauliche Maßnahmen an der gesamten Straße möglich.

Frau Ihbe spricht sich gegen die Fahrradpiktogramme aus, da dann noch mehr Radfahrer die Straße nutzen würden und häufiger die Busse hinter ihnen herfahren müssten.

Sie spricht sich eher dafür aus, den Gehweg für Radfahrer freizugeben.

Laut Herrn Pottgießer sei auch dies aufgrund der hohen Zahl von Radfahrern und Fußgängern auf der Saarstraße nicht zu verantworten.

Herr Kamphenkel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung.

Herr Dr. Schröter spricht dagegen.

Beschluss(Antrag zur GO): "Die Diskussion wird beendet und man kommt sofort zur Abstimmung."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 5 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 94 Absatz 1 NKomVG)

„Auf der Saarstraße, zwischen Hannoversche Straße und Saarbrückener Straße, bleibt die aktuelle Situation mit der Führung des Radverkehrs im Mischverkehr bestehen.“

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 2 dagegen 4 Enthaltungen

7. Berufung von 2 Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamten- verhältnis 23-21725

Beschluss: (

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd Nr	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Broitzem	Ortsbrandmeister	Grabenhorst, Sven
2	Broitzem	Stellv. Ortsbrandmeister	Reschke, Karsten-Uwe
3	Waggum	Stellv. Ortsbrandmeister	Stahr, Marcus
4	Völkenrode	Ortsbrandmeister	Kahlhöfer, Stefan
5	Völkenrode	Stellv. Ortsbrandmeister	Büchner, Christian
6	Melverode	Stellv. Ortsbrandmeister	Gerlach, Jörn Lars

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

8. Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) 23-21750

Da das Thema

Pflege Marktplatz Neue Mitte Lamme und angrenzende Vorbehaltsfläche Straßenbahn - Antrag der SPD-Fraktion: 23-21859

Die Verwaltung wird gebeten eine erste Pflege des Marktplatzes in der neuen Mitte sowie der angrenzenden Straßenbahnvorbehaltsfläche durchzuführen und anschließend diese Flächen dauerhaft zu pflegen. Sollte die Verpflichtung zur Pflege dieser Flächen nicht bei der Stadt liegen, wird um eine entsprechende Mitteilung an den Bezirksrat und eine Aufforderung zur Durchführung dieser Maßnahmen an den dazu Verpflichteten gebeten.

Sachverhalt:

Seitens der Stadt Braunschweig wurde der Markplatz als öffentliche Fläche hergestellt. An diese Fläche grenzt an – als Fläche zwischen dem Marktplatz und der dazugehörigen hinteren Wohnbebauung -die Vorbehaltsfläche für den Bau einer möglichen Straßenbahnanbindung. Die Pflege beider öffentlichen Flächen obliegt nach bisheriger Kenntnis der Stadt. Seit Fertigstellung wurde eine Pflege dieser Flächen augenscheinlich nicht ausgeführt (siehe beigefügte Bilder).

die Vorlage zur Straßenreinigungsverordnung betraf, da davon auch die Neue Mitte betroffen ist, wurde der Antrag in den Beschluss mit aufgenommen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 94 Absatz 1 NKomVG)

"Die als Anlage 1 beigefügte Siebente Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird unter der Maßgabe beschlossen, dass unverzüglich eine erste Pflege des Marktplatzes in der neuen Mitte Lamme sowie der angrenzenden Straßenbahnvorbehaltsfläche durchgeführt wird und anschließend diese Flächen dauerhaft gepflegt werden. Sollte die Verpflichtung zur Pflege dieser Flächen nicht bei der Stadt liegen, wird um eine entsprechende Mitteilung an den Bezirksrat und eine Aufforderung zur Durchführung dieser Maßnahmen an den Verpflichteten gebeten."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 3 dagegen 1 Enthaltung

9) Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Beschluss:

"Der **Freiwilligen Feuerwehr Watenbüttel** wird für die Durchführung des Lampionzugs am 29.10.2023 ein Zuschuss i.H.v. 350 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Dem **Arbeitskreis Klönschnack Völkenrode** wird für die Durchführung des 14. Völkenroder Klönschnacks am 26.08.2023 ein Zuschuss i.H.v. 500 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

" Der Antrag des TB Ölper auf Bezuschussung von 2 Tischtennisplatten wird abgelehnt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anmerkung: Die Ablehnung erfolgte mit Hinweis auf eine mögliche Anstragstellung bei der Sportverwaltung entsprechend der Sportförderrichtlinie.

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Für die ergänzende **Zwiebelpflanzung im Bereich bestehender Flächen** entlang der Bundesallee im Kanzlerfeld und die Erweiterung der Zwiebelpflanzung auf dem Verkehrskreisel Neudammstraße in Lamme werden insgesamt 1.400 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

10. Anfragen:

Beschaffungen für das Kinder- und Jugendzentrum Turm Lehndorf - Anfrage der SPD-Fraktion

23-21056

23-21056-01

Sachverhalt:

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Bezirksrates am 02.11.2022 wurde die Verwaltung um eine Prüfung bzgl. einer möglichen Beschaffung für das Kinder- und Jugendzentrum Turm gebeten:

Prüfauftrag

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Prüfung der beim Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf in Rede stehenden Beschaffung und Errichtung einer Smart-Solar-Bench mit Solar-/Akku-Betrieb einschl. WLAN, von visuellen Spielgeräten auf dem Außengelände (Rotierende Scheibe Kegel 2 als Wandgerät und Rotierende Scheibe Spirale 2 als Wandgerät) sowie von 2 Himmelsliegen.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Prüfung zwischenzeitlich erfolgt?
2. Wann erhält der Bezirksrat das Ergebnis der Prüfung?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 06.04.2023 (23-21056) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1: Die Prüfung ist inzwischen abgeschlossen.

Zu Frage 2: Das Ergebnis der Prüfung wird hiermit mitgeteilt.

Für die Ausstattung mit Solarsitzbänken ist mit folgenden Kosten pro Bank zu rechnen:

Beschaffung inkl. Lieferung

Montage (variiert je nach Standort)

Wartung (jährlich)

ca. 10.000 € ca. 2.000 €

ca. 300 - 600 €

Hinzu kommen wiederkehrende Kosten für die Reinigung und ggf. die Beseitigung von Vandalismusschäden, deren Höhe derzeit nicht beziffert werden kann.

Der vom Kinder- und Jugendzentrum mitgeteilte gewünschte Ort für die Aufstellung der Solarsitzbank befindet sich nicht auf dem Gelände des Kinder- und Jugendzentrums, sondern im öffentlichen Straßenraum. Die Verwaltung lehnt das Aufstellen von Solarsitzbänken im öffentlichen Straßenraum aufgrund der hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für geeignete Modelle grundsätzlich ab. Hierfür stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Alternativ könnte die Solarsitzbank auf dem eingefriedeten Gelände des Kinder- und Jugendzentrums aufgestellt werden. Jedoch spricht einiges gegen Solarsitzbänke. Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung die Schaffung nachhaltiger Infrastrukturen. Bei diesem Vorhaben wird allerdings kein ökologischer Mehrwert gesehen, sodass das Vorhaben insgesamt als nicht nachhaltig eingestuft wird. Grund für die negative Ökobilanz (Fragestellung autark vs. Netzanschluss) ist, dass der Energie- und Ressourcenaufwand für die Herstellung der Solarzellen, des Akkus und der mit der Solarsitzbank ansonsten verbundenen Technik den positiven Effekt durch die Bereitstellung von regenerativ erzeugtem Strom zum Laden mobiler Endgeräte übersteigt. Autarke Lösungen sind aus ökologischer Sicht nur dort sinnvoll, wo 1. der Aufwand für den Anschluss an das Stromnetz den Aufwand für die Herstellung der autarken Lösung übersteigt oder 2. ein Anschluss an das bzw. die Nutzung des Stromnetzes nicht möglich ist. Diese Voraussetzungen sind beim Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf nicht gegeben, sodass das Teilvorhaben „Solarsitzbank“ von der

Verwaltung eher kritisch gesehen wird. In Zukunft könnte es in ausgewählten Park- und Grünanlagen sinnvolle Standorte für solche Solarsitzbänke geben.

Das Aufstellen von Himmelsliegen und visuellen Spielgeräten wird aus Sicht der Verwaltung befürwortet. Die konkreten Standorte müssen vor Beschaffung mit dem PPP-Partner (public private partnership) abgestimmt werden.

Für die Ausstattung mit Himmelsliegen ist mit folgenden Kosten pro Liege zu rechnen:

Beschaffung inkl. Lieferung ca. 3.000 €

Montage (variiert je nach Standort) ca. 1.500 €

Für die Ausstattung mit visuellen Spielgeräten ist mit folgenden Kosten pro Spielgerät zu rechnen:

Beschaffung visuelles Spielgerät inkl. Lieferung Beschaffung Erläuterungstafeln mit Ständer inkl. Lieferung Montage (variiert je nach Standort)

ca. 4.750 € ca. 1.300 € ca. 1.500 €

Bei insgesamt zwei Himmelsliegen und zwei visuellen Spielgeräten ist daher mit Gesamtkosten für das Vorhaben von ca. 24.100 € zu rechnen. Die für Kinder- und Jugendzentren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für 2023 sind allerdings bereits ausgeschöpft. Die Umsetzung durch die Verwaltung könnte daher nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass aus den Vorjahren Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, deren Übertragung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert ist. Eine finanzielle Beteiligung des Stadtbezirksrates wäre dem Grunde nach ebenfalls möglich.

Loose

Anlage/n: keine

Beschädigung von Gehwegen und Straßen durch Verlegung 23-21370 von Glasfaser: 23-21370-01

Anfrage der SPD-Fraktion

Im gesamten Stadtbezirk werden Glasfaserleitungen verlegt, um flächendeckend die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen herzustellen. Dazu ist es nötig Gehwege und auch Straßenstücke zu öffnen, damit Leitungen verlegt werden können. Auch wenn die Leitungen in Teilabschnitten auch unterirdisch verlegt, also durchgeschossen werden, sind Arbeiten zum Öffnen der Oberfläche unausweichlich. Dabei ist leider an verschiedensten Stellen festzustellen, dass die geöffneten Stellen nicht so verschlossen werden, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Hier sind dann z. B. bei verlegten Gehwegplatten Stolperstellen, Bodenwellen, gebrochene Platten entstanden, aufgrund des Austausches von Kies durch Sand und schlechte Verlegemuster. Dies führt dann insgesamt zum Unmut der direkten Anlieger, aufkommenden Beschwerden und dem berechtigten Anspruch der Beseitigung dieser Baufehler.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang erfolgt eine Bauabnahme nach Wiederherstellung der öffentlichen Flächen durch die Verwaltung?
2. Durch wen erfolgt die Auswahl und Beauftragung dieser Straßenbaufirmen für Baumaßnahmen in öffentlichen Liegenschaften bzw. durch wen erfolgt seitens der Verwaltung die Erteilung der Genehmigung für die Durchführung dieser Arbeiten an die ausführenden Firmen.
3. An wen wenden sich Anwohner bei berechtigten Beschwerden, unabhängig davon, ob die Anwohner selbst einen entsprechenden Glasfaseranschluss beantragt und erhalten haben?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 19. Mai 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die MA des Unterhaltungsbezirks Süd und Glasfaserausbau kontrollieren regelmäßig die Tiefbauarbeiten und nehmen an den Abnahmen der Bauleistungen der Telekommunikationsunternehmen zur Qualitätserhaltung der Infrastruktur teil.

Zu 2.)

Die Beauftragung und Durchführung der Bauleistungen erfolgt durch die Telekommunikationsunternehmen und durch deren Nachunternehmer entsprechend ihrem Leitungsrecht nach § 127 i.V.m. § 125 TKG (Telekommunikationsgesetz). Im Stadtbezirk 321 ist das für die Stadtviertel Kanzlerfeld und Lehdorf die Telekom Deutschland GmbH mit ihrem Generalunternehmen Strabag SE und für das Stadtviertel Lamme die Deutsche Glasfaser. Dieses setzt weitere Subunternehmer ein.

Nach erfolgter Koordinierung der Belange aus den einzelnen Fachbereichen erteilt das Baureferat die Genehmigungen.

zu 3.)

Ansprechpartner zur Aufnahme von Mängeln im Stadtbezirksrat 321 sind demnach die Telekom Deutschland GmbH (0800-22 66 100) und Strabag SE (info-glasfaserbs@strabag.com) sowie die Deutsche Glasfaser (02861890 60 940 oder info@deutsche-glasfaser.de).

Ausbau Geflüchtetenwohnheim Ölper Anfrage der CDU-Fraktion

23-21850

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Geflüchtetenwohnheims in Ölper mitzuteilen.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Schottergärten und übermäßig versiegelte Flächen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

23-21703

23-21703-01

Am 27.06.2023 wurden in Lehdorf von der Abt. Tiefbau und Verkehr Straßenbegehungen durchgeführt und in diesem Zusammenhang GrundstückseigentümerInnen zur Beseitigung von in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Bewuchs aufgefordert.

GrundstückseigentümerInnen müssen nicht nur Behinderungen bzw. Gefährdungen durch Überwuchs beseitigen, sondern sind auch an die Vorschriften der Landesbauordnung gebunden, die Schottergärten und eine übermäßig versiegelte Grundstücksfläche verbietet. In der Vorlage - 23-21189-01 (Ausschuss für Planung und Hochbau) wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine systematische Überprüfung von unzulässigen Versiegelungen von Grundstücksflächen durch Schotter o. ä. erfolgen soll, u.a. im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel.

In der Vorlage findet sich auch folgende Aussage: „Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zu Beginn des Jahres 2023 hat die Rechtslage hinsichtlich des bauordnungsrechtlichen Vorgehens gegen unzulässige Versiegelungen beziehungsweise Verschotterungen nunmehr konkretisiert und die Durchsetzbarkeit der Begrüpfungspflicht bestätigt (Beschluss vom 17.01.2023, AZ 1 LA 20/22).“

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Sind bei der Straßenbegehung auch GrundstückseigentümerInnen zur Beseitigung von gesetzeswidrigen Schottergärten bzw. übermäßig versiegelten Flächen aufgefordert worden? Wenn nein, warum nicht?
2. In welchem Zeitraum sind gesetzeswidrige Schottergärten bzw. übermäßig versiegelte Flächen zu beseitigen?
3. Ist eine Kontrolle der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen vorgesehen und wann soll diese erfolgen?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 23-21703-01 beantwortet:

Zur Anfrage von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.07.2023, 23-21703, wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1. Die genannten Straßenbegehungen standen nicht im Zusammenhang mit den Überprüfungen, die in der Stellungnahme 23-21189-01 angekündigt wurden.

Unzulässige Versiegelungen bzw. Schottergärten wurden im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbütel zunächst in Neubaugebieten in Lamme, Geltungsbereich der Bebauungspläne Lammer Busch Ost und Im Großen Raffkampe (LA 31, LA 32 und LA 33), überprüft.

Die aus der Auswertung von Luftbildern sowie der Erfassung vor Ort gewonnenen Erkenntnisse werden aktuell ausgewertet und Kriterien definiert, nach denen die Fälle, welche ein Einschreiten der Bauordnung erfordern, sukzessive aufgegriffen werden können. Mit der Aufnahme und Verfolgung erster Fälle ist im laufenden Jahr zu rechnen.

Zu Frage 2.

Es existieren hierfür keine allgemeingültigen Fristen. Die Sachverhalte stellen sich auch sehr unterschiedlich dar hinsichtlich des Ausmaßes und der Gründe für die vorgenommenen Versiegelungen bzw. angelegten Schotterflächen sowie hinsichtlich der zu berücksichtigenden planungsrechtlichen Gegebenheiten auf dem betreffenden Grundstück.

Werden Maßnahmen zur Begrünung mittels einer Bauaufsichtsanordnung verfügt, wird den Betroffenen in der Regel eine großzügige Frist eingeräumt, die es ihnen ermöglicht, Flächen in einem adäquaten, alle Vegetationsperioden umfassenden Zeitraum zu entsiegeln und zu begrünen. Bei einer zügigen Umsetzung ist mit einer Dauer von rund einem Jahr ab Bekanntwerden des baurechtswidrigen Zustandes bis zum Abschluss des Verfahrens zu rechnen.

Legen Betroffene gegen eine Bauaufsichtsanordnung Rechtsmittel ein, belaufen sich die Widerspruchs- oder Klageverfahren gegebenenfalls auf mehrere Jahre. In dieser Zeit erfolgt keine Begrünung der Flächen, da die Rechtsmittel aufschiebende Wirkung entfalten.

Zu Frage 3.

Eine Kontrolle der Umsetzung angeordneter Maßnahmen ist vorgesehen. Zeitpunkt und Form der Nachkontrolle hängen vom individuellen Verfahrensverlauf ab.

Kühl

Pavillon am Theodor-Francke-Weg 23-21854

Anfrage der SPD-Fraktion

Seit Jahren wird der Pavillon am Theodor-Francke-Weg weder instandgehalten noch die Anlage gepflegt. Eine Nutzung durch die Bewohner des Kanzlerfeldes ist auch nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die beschriebene Situation ein?
2. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage instandgesetzt und dauerhaft gepflegt wird?
3. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage entfernt und die Fläche anderweitig hergerichtet wird?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Feldweg entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehndorf 23-21851

Anfrage der CDU-Fraktion

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den aktuellen Gesprächsstand zwischen der Verwaltung und der Feldmarkinteressentschaft sowie die überprüften Möglichkeiten der Instandsetzung bezüglich des Feldweges entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehdorf mitzuteilen.

Am 13. Februar 2023 fand ein Ortstermin des Stadtbezirksrates 321 mit der Feldmarkinteressentschaft sowie Vertretern des Referats Grün- und Freiraumplanung am Bruchstiege in Lamme statt. Dort wurde gemeinsam über den Zustand des Feldweges entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehdorf gesprochen. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung Möglichkeiten zur Instandsetzung des Weges überprüft und Anfang des Sommers dem Stadtbezirksrat mitteilt sowie darüber in einen Austausch mit der Feldmarkinteressentschaft tritt.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Weiterführung Geh- und Radweg Saarbrückener Straße

23-21704

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im B-Plan NP 41 (Saarbrückener Straße 255) ist ein Geh- und Radweg von der Saarbrückener Straße ausgehend Richtung Norden festgesetzt. Dieser Weg ist im Wesentlichen realisiert, die Weiterführung jedoch unklar. In der Begründung zum B-Plan wird der Geh- und Radweg an der westlichen Grundstücksgrenze als Abschnitt einer geplanten Wegeverbindung zwischen Innenstadt / Ölper Holz / Ortsteil Kanzlerfeld bezeichnet (Teilstück des übergeordneten Freizeitwegekonzeptes der Stadt Braunschweig).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist die Weiterführung des Geh- und Radwegs geplant und welche Maßnahmen sind hierfür erforderlich bzw. bereits geplant?
2. Ist eine Verbindung zwischen dem Geh- und Radweg und dem Bexbachweg geplant und wenn ja, wann wird diese realisiert?
3. Ist vorgesehen, den Weg bzw. die zu erreichenden Ziele (z. B. Ölper Holz, Ölper Waldhaus, Kanzlerfeld) auszuschildern?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Erneuerung Saallüftung DGH Lamme

23-21855

Anfrage der SPD-Fraktion

Die Verwaltung plante, 2021 dem Wunsch des Stadtbezirksrates nachzukommen und die Saallüftung zu erneuern. Da sich jedoch nach der Mängelfeststellung der tatsächliche Aufwand als erheblich höher erwies als ursprünglich geplant, ist eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Erneuerung der Lüftung im Haushalt 2022 berücksichtigt werden kann.

Da mit der Maßnahme erst nach der Freigabe des Haushalts voraussichtlich Mitte 2022 begonnen werden kann, ist mit einer Umsetzung nicht vor dem ersten Halbjahr 2023 zu rechnen.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Saallüftung im DGH Lamme zwischenzeitlich erneuert?
2. Wenn dies noch nicht erfolgt ist, wann ist die Erneuerung vorgesehen?
3. Sind ggf. notwendige Ausschreibungen für die Arbeiten bereits erfolgt?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Wege am Ölper See
Anfrage der SPD-Fraktion

23-21856

Mit Drucksache 22-19826-01 vom 08.11.2022 teilt die Verwaltung mit, dass eine Aussage hinsichtlich einer Ausschreibung zur Wegesanieierung nicht getroffen werden kann.

Weiterhin gibt es andere Wege mit dringendem Sanierungsbedarf. Nunmehr ist festzustellen, dass sich der Zustand der Wege am Ölper See spürbar verschlechtert hat. Dies vorangestellt, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die erforderlichen Ausschreibungen erfolgt bzw. wann erfolgen sie?
2. Wann soll die erforderliche Instandsetzung erfolgen?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Evaluierung Winterdienst
Anfrage der SPD-Fraktion

23-21857

Mit Bezug auf die Drucksache 22-19426-01, in der eine Präsentation zur Evaluierung des Winterdienstes für November 2022 im Fachausschuss und nachfolgend die Information von den Stadtbezirksräten, die Anfragen gestellt haben, angekündigt wurde, wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

B: Mitteilung nach der Sitzung
Erweiterung von Wohnstandorten

Im Ausschuss des Rates Ausschuss für Vielfalt und Integration wurde folgende Anfrage gestellt, die mit der ebenfalls beigefügten Antwort beantwortet wurde.

Absender:

Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

23-21349
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung Wohnstandorte noch aktuell?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.05.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

01.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Ende 2022 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der damaligen hohen Zuweisungszahlen, eine Erweiterung bzw. Vergrößerung der Wohnstandorte Lamme, Ölper, Gartenstadt und Meverode geprüft werde. Mit Stellungnahme 23-20635-01 aus dem Februar diesen Jahres wurde von der Verwaltung weiter erklärt, dass ein mögliches Konzept in den Bezirksräten und Ausschüssen vorberaten werde, die Verwaltung also grundsätzlich am Vorhaben festhalte. Bis zum April 2023 hatte sich die Situation entspannt. So teilte die Verwaltung mit DS 23-21072 mit, dass für 132 zuzuweisende Personen 340 freie Plätze zur Verfügung stünden.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Ist eine Erweiterung bzw. Vergrößerung der genannten Wohnstandorte noch geplant?
2. Falls ja, welche Vorhaben sind für jeden Wohnstandort jeweils geplant?

Anlagen:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

23-21349-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:

Erweiterung Wohnstandorte noch aktuell?

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

01.09.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

01.09.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe Die FRAKTION. BS vom 17. Mai 2023 (23-21349) wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Erweiterung bzw. Vergrößerung der genannten Wohnstandorte wird derzeit nicht weiter verfolgt. Insgesamt kann die Unterbringungssituation für volljährige Geflüchtete in Braunschweig momentan als entspannt bezeichnet werden. Die Kapazitäten für die Unterbringung hier in Braunschweig sind absehbar ausreichend.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

C.: Allgemeines und Veranstaltungshinweise

Online-Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes in Braunschweig ist gestartet

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie um Unterstützung bitten.

Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr zu fördern. Ein Baustein ist die Analyse des Radverkehrsnetzes bezüglich möglicher Hindernisse. Bis zum 24. September 2023 wird die Online-Öffentlichkeitsbeteiligung „Was stoppt dich auf deinem Weg mit dem Rad durch die Stadt?“ zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes durchgeführt.

Ob Hindernisse auf Radwegen, Problemstellen an Kreuzungen oder zu schmale Mittelinseln – jeder Hinweis ist mir wichtig.

Diese Hinweise können einfach und bequem auf einer digitalen Karte gemeldet werden unter: www.jetzt-mitmachen.de/radfahren-bs.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Information einem möglichst großen Personenkreis zur Verfügung stellen könnten, damit die Beteiligungsaktion eine große Resonanz erfährt.

Gerne können Sie diese E-Mail weiterleiten und auch die Anlagen teilen oder zwecks Aushang ausdrucken.

Auf der Internetseite und der beigefügten Pressemitteilung sind weitere und ausführliche Informationen zur Beteiligung und Handhabung hinterlegt.

Viele Grüße
Amrit Bruns

Stadt Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Radverkehrsbeauftragte

Bohlweg 30, Raum N 4.23
38100 Braunschweig

Arbeitskreis "Kultur jetzt!"



Kulturspaziergang

von Völkensrode nach Watenbüttel
und zurück...



Samstag, den 23. September 2023 um 15:30 Uhr
Treffpunkt: Peiner Straße 171, Mühlenhof



Vom Stadtteil für den Stadtteil

Deinen Wohnort entdecken, vier Plätze auf ganz neue Art erleben, ganz im Freien und im fröhlichen Miteinander. Es erwartet Sie neben Live-Musik eine unterhaltsame Begleitung durch den Heimatpfleger Carsten Horstmeyer. Treffpunkt ist der Mühlenhof. Abgerundet wird die Veranstaltung durch nettes Beisammensein mit Getränken und Fingerfood im Innenhof.

**Anmeldung erforderlich unter: kultur-jetzt@web.de
oder 0171-22 30 391. Bei schlechtem Wetter muss die
Veranstaltung leider entfallen! Keine Parkplätze vor Ort!**